

## Niederschrift

über die Sitzung am Dienstag, 30.01.2018,  
im Kreishaus Borken, Kreisausschuss-Sitzungssaal (Raum 2181)

Beginn: 17:00 Uhr  
Ende: 19:00 Uhr

### Anwesend:

#### Vorsitz:

Christel Wegmann Rhede

#### Mitglieder:

Barbara Büscher Stadtlohn  
Annegret Conrad Heiden  
Dr. Fabian Eichholz Borken  
Martin Huesmann Ahaus  
Ulrich Kipp Vreden  
Hanne Lange Ahaus

Vertretung für Herrn Helmut  
Roters

Berthold Langehaneberg Legden  
Winfried Laurich Vreden  
Gisa Müller-Butzkamm Ahaus  
Stephanie Pohl Gescher  
Barbara Seidensticker-Beining Südlohn  
Marlis Spieker-Kuhmann Bocholt  
Mathias Wübbeling Velen

Vertretung für Frau Eva Vehring

#### beratende Mitglieder:

Markus Grotendorst Borken  
Dr. Ansgar Hörster Borken  
Isabella Kühkamp Schöppingen  
Matthias Schlettert Borken  
Maria Strestik Gronau  
Philipp Terhart Coesfeld  
Alfred Wellers Vreden

Vertretung für Herrn Christian  
van der Linde

#### Vertreter/innen der Verwaltung:

Ruth Franzbach  
Klaus Löchteken  
Elisabeth Möllenbeck  
Brigitte Watermeier

**Es fehlen entschuldigt:**

Dorothee Käufer	Legden
Sigrid Kliem	Reken
Ulrich Kolks	Borken
Silke Schluß	Borken
Ahmet Tascioglu	Vreden
Heike Wermer	Heek

**Erledigung der Tagesordnung:**

Die Vorsitzende Frau Wegmann eröffnet die Sitzung um 17:00 Uhr und begrüßt die Erschienenen. Besonders begrüßt sie Frau Kühlkamp, die erstmals im Ausschuss mitwirkt. Die Vorsitzende Frau Wegmann nimmt die deklaratorische Verpflichtung von Frau Kühlkamp auf die Formel für Ausschussmitglieder, die nicht dem Kreistag angehören, vor.

Sie stellt fest, dass ordnungsgemäß geladen wurde und der Ausschuss beschlussfähig ist. Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzung werden nicht erhoben.

**A. Öffentlicher Teil****Punkt 1: Neuerrichtung einer Kindertageseinrichtung in Stadtlohn; Vergabe der Trägerschaft  
Vorlage: 0015/2018/KREIS**

---

Herr Grotendorst führt in die Vorlage ein und erläutert die Beweggründe der Stadt Stadtlohn, dem Jugendhilfeausschuss die Übertragung der Trägerschaft für die neue Kita an die Evangelische Jugendhilfe Münsterland gGmbH vorzuschlagen.

Frau Seidensticker-Beining spricht sich dafür aus, sich dem Votum der Stadt Stadtlohn anzuschließen und der Evangelischen Jugendhilfe die Trägerschaft für die neue Kindertageseinrichtung zu übertragen. Entsprechend wird der Beschlussvorschlag zur Abstimmung gestellt.

Beschluss: einstimmig

Der Jugendhilfeausschuss beschließt, aus den vier vorliegenden Bewerbungen

- a) der Arbeiterwohlfahrt Unterbezirk Münsterland-Recklinghausen (AWO),
- b) der Evangelischen Jugendhilfe Münsterland gGmbH (EVJ),
- c) der Kinderhaus Rasselbande gGmbH (KRB) und
- d) des Kreissportbundes Borken e.V. (KSB)

die künftige Trägerschaft der neuen Kindertageseinrichtung in Stadtlohn

- b) der Evangelischen Jugendhilfe Münsterland gGmbH (EVJ),

---

zu übertragen.

**Punkt 2:       Neubau einer Kindertageseinrichtung in Isselburg-Anholt mit Übernahme einer eingruppigen Einrichtung; Vergabe der Trägerschaft**  
**Vorlage: 0023/2018/KREIS**

---

Anhand der Sitzungsvorlage stellt Herr Grotendorst die besondere Situation der Kindertagesbetreuung in Isselburg dar. Überdies erläutert er die damit zusammenhängenden Gründe, die dazu bewogen haben den Vorschlag zu unterbreiten, die Trägerschaft für eine neue dreigruppige Kita der Arbeiterwohlfahrt Unterbezirk Münsterland-Recklinghausen (AWO) ohne ein offenes Trägerschaftsverfahren zu übertragen. Auf die frühzeitige Einbeziehung der Fraktionen und Gruppen des Kreistages im Jugendhilfeausschuss sowie den Beschluss des Rates der Stadt Isselburg vom 13.12.2017 wird Bezug genommen.

Beschluss: einstimmig

Der Jugendhilfeausschuss beschließt im Hinblick auf den Ausbau der Kindertagesbetreuung in Isselburg-Anholt, dass die Trägerschaft für eine neue dreigruppige Kindertageseinrichtung der Arbeiterwohlfahrt Unterbezirk Münsterland-Recklinghausen (AWO) übertragen wird mit der Maßgabe, dass die bestehende eingruppige Einrichtung der AWO in Anholt in diese Kita überführt und eine Übergangslösung zum Kindergartenjahr 2018/19 geschaffen wird.

**Punkt 3:       Vorberatung des Entwurfs des Haushaltsplanes 2018 - Budget 02 - Jugend und Familie; dazu Antrag 02-01 der SPD (Elternbeitragsatzung)**  
**Vorlage: 0028/2018/KREIS**

---

Kreisdirektor Dr. Hörster stellt die Eckpunkte des Budgets 02 anhand des der Beschlussvorlage beigefügten Folienvortrages (Anlage 1 zu TOP 3) vor.

**Punkt 3.1:     Antrag SPD 02-01 (Elternbeitragsatzung)**

---

Frau Seidensticker-Beining betont bezugnehmend auf den Antrag 02-01, dass eine Elternbeitragsanpassung zuletzt im Jahr 2008 mit dem Inkrafttreten des KiBiz erfolgt sei. Sie bittet den Antrag ohne Votum an den Kreisausschuss weiterzuleiten.

Herr Langehaneberg gibt für die CDU-Fraktion die nachfolgende Erklärung zu Protokoll:

*Der Jugendhilfeausschuss des Kreises Borken und der Kreistag Borken setzen sich seit vielen Jahren für eine familienfreundliche Gestaltung der Elternbeiträge zur Betreuung der Kinder in Kindertagesstätten und in der Tagespflege ein. Dies ist Ausdruck der aktiven Familienfreundlichkeit des Kreises Borken. Parteiübergreifend waren dabei folgende Grundüberzeugungen und Positionierungen im breiten Konsens entwickelt worden:*

- 1. Wir wollen eine möglichst kreisweit einheitliche Regelung.*
- 2. Wir wollen uns in dieser Frage nicht in einen Überbietungswettbewerb zwischen den Kommunen begeben und haben auch die Leistungsfähigkeit und Betroffenheit der dem Kreisjugendamt angeschlossenen 13 Städte und Gemeinden zu berücksichtigen, die über die Jugendamtsumlage die finanziellen Konsequenzen zu tragen haben. Daher sollte jede Überlegung und jede Regelung auf Ebene des Kreisjugendamtes im Vorfeld frühzeitig mit den vier Stadtjugendämtern und mit den 13 dem Kreisjugendamt angeschlossenen Städten und Gemeinden abgestimmt werden.*
- 3. Wir müssen allen Beteiligten, d.h. sowohl den Eltern als auch den Trägern und Tagespflegepersonen, frühzeitig für das Anmeldeverfahren Klarheit über die Rahmenbedingungen insbesondere auch der Beiträge geben.*

4. Jede Veränderung der Beitragsgestaltung hat nach aller Erfahrung auch Auswirkungen auf das Buchungsverhalten.

5. Wir erheben bereits jetzt die niedrigsten Elternbeiträge im ganzen Münsterland und sind darauf stolz, auch eine großzügige Geschwisterkindregelung anzubieten. Dies trägt in erheblichem Maße zur Familienfreundlichkeit unserer Kommunen bei.

6. Seit 2008 sind die Beitragssätze nicht mehr angepasst worden, obwohl die wirtschaftliche Entwicklung in den letzten Jahren gerade auch das Einkommensniveau hat erheblich steigen lassen und gleichzeitig die tatsächlichen Kosten der Tagesbetreuung im Kindergarten und in der Tagespflege erheblich gestiegen sind. Jahr für Jahr steigen deshalb auch die Aufwendungen des Kreisjugendamtes in diesem Bereich, die über die Jugendamtsumlage zu finanzieren sind. Insgesamt sind diese umlagererelevanten Aufwendungen in den letzten zehn Jahren um mehr als das Doppelte gestiegen - und von den Kommunen zu bezahlen, die zudem in erheblichem Umfang auch noch die Träger beim weiteren Ausbau finanziell unterstützen.

Zuletzt war daraus bekanntlich die gemeinsame Erkenntnis im Jugendhilfeausschuss und im Kreistag gewonnen worden, die Elternbeiträge moderat anzuheben.

Darüber hinaus erwarten wir kurzfristig eine Grundrevision des KiBiZ. Bereits in der vergangenen Legislaturperiode hat es im Landtag eine parteiübergreifende Verständigung in der Frage der Notwendigkeit gegeben und die Ankündigung, diese Reform möglichst zum Kindergartenjahr 2019/2020, das heißt zum 1.8.2019 wirksam werden zu lassen. Auch nach der Landtagswahl und dem Regierungswechsel hat soweit uns und den kommunalen Spitzenverbänden bekannt diese Absicht Bestand. In diesem Zusammenhang soll auch die Frage von landeseinheitlichen Elternbeiträgen aufgegriffen und verbindlich geregelt werden. Zuletzt gab es hierzu in den kommunalen Spitzenverbänden eine erkennbare Tendenz für eine Wiedereinführung einer landeseinheitlichen Regelung. Noch im Laufe dieses Jahres werden die für eine solche Reform wesentlichen Weichen gestellt werden.

Der Antrag der SPD-Fraktion verlässt ohne erkennbaren Grund diese gemeinsame Linie. Ohne eine vorherige Abstimmung mit den vier Stadtjugendämtern und den 13 dem Kreisjugendamt angeschlossenen Kommunen und im Vorgriff auf die kurzfristig zu erwartende Landesregelung ist jede Regelung auf Kreisebene abzulehnen.

Die Umsetzung des SPD-Vorschlags würde überschlägig voraussichtlich deutlich mehr als 1 Mio. Euro an zusätzlichem Finanzierungsaufwand für die Jugendamtsumlage bedeuten. Vor dem Hintergrund der bislang schon günstigsten Beitragsregelung im münsterlandweiten Vergleich und der erheblichen finanziellen Herausforderungen der Kommunen halten wir diese zusätzliche Belastung der kommunalen Haushalte für nicht zu verkraften und zu rechtfertigen. Zudem würden sich durch das mit einer solchen Regelung ausgelöste veränderte Buchungsverhalten der Eltern voraussichtlich die ohnehin großen Herausforderungen der Träger und der Kommunen völlig unnötig weiter erschweren, alle Betreuungswünsche der Eltern zu erfüllen.

Frau Wegmann stellt die Anfrage der SPD-Fraktion, den Antrag ohne Votum an den Kreisausschuss weiterzuleiten, zur Abstimmung.

Beschluss: einstimmig

Der Jugendhilfeausschuss beschließt den Antrag ohne Votum an den Kreisausschuss weiterzuleiten.

Anschließend lässt die Vorsitzende Frau Wegmann über die Vorberatung des Entwurfs des Budgets 02 – Jugend und Familie – abstimmen.

Beschluss:

Ja:	14
Nein:	0
Enthaltungen:	2

Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt dem Kreistag, das Budget 02 – Jugend und Familie – des Kreishaushaltes 2018 in der vorliegenden Fassung (Anlage 1-5 der Beschlussvorlage) zu verabschieden.

**Punkt 4:           Maßnahmenprogramm 2018**  
**Vorlage: 0029/2018/KREIS**

---

Frau Möllenbeck stellt die Ziele und Inhalte des Maßnahmenprogramms 2018 anhand der Sitzungsvorlage dar. Hierauf wird Bezug genommen.

Herr Huesmann sowie Kreisdirektor Dr. Hörster unterstreichen die Bedeutung der Maßnahme Nr. 9 „Entwicklung von Handlungsansätzen zum Umgang mit den sogenannten „Systemsprengern“ in Tageseinrichtungen für Kinder“. Die Thematik werde seit geraumer Zeit in unterschiedlichen sozialpädagogischen Handlungsfeldern wahrgenommen.

Frau Pohl regt an, dass die Formulierung „Systemsprenger“ überdacht werde. Die Bezeichnung weise die Problemverursachung einseitig dem Kind zu. Dies greife zu kurz und stelle auch eine Diskriminierung des Kindes dar.

Kreisdirektor Dr. Hörster betont, dass von Seiten der Verwaltung die Wortwahl ebenfalls kritisch gesehen werde und bereits nach Alternativen gesucht worden sei. Man nehme den Hinweis als Änderungsauftrag auf.

Frau Müller-Butzkamm fragt an, wie sich die Kreisverwaltung im Bereich des Schulabsentismus positioniere, da eine 0,5-Stelle für diesen Bereich laut Haushaltsplanentwurf abgebaut würde.

Kreisdirektor Dr. Hörster erläutert, dass es sich um eine befristete Projektstelle handelte. Auch weiterhin würden alle Einzelfälle jugendhilferechtlich bearbeitet. Thematisch werde man sich aber nunmehr um die systematischen und konzeptionellen Fragestellungen im Bereich der regionalen Schulberatung auf die Zusammenarbeit der Schul- und Jugendhilfeträger mit den Schulen fokussieren. Eine einheitliche kreisweite Lösung werde angestrebt.

Auf Nachfrage von Herrn Huesmann, ab wann mit dieser neuen Schwerpunktsetzung gestartet werde, entgegnet Kreisdirektor Dr. Hörster, dass dies sobald wie möglich in 2018 der Fall sein werde.

Beschluss: einstimmig

Der Jugendhilfeausschuss verabschiedet das Maßnahmenprogramm 2018 und beauftragt die Verwaltung des Jugendamtes mit der Umsetzung.

**Punkt 5:           Weiterentwicklung der Richtlinien zur Förderung von Kindern in Tages-**  
**pflege**  
**Vorlage: 0033/2018/KREIS**

---

Frau Franzbach stellt anhand des beigefügten Folienvortrags (Anlage 1) die Weiterentwicklung der Richtlinien zur Förderung von Kindern in Tagespflege vor. Hierauf wird Bezug genommen.

Frau Wegmann bedankt sich für die ausführliche Darstellung.

Herr Wellers betont, dass die mit der Anpassung der Tagespflegerichtlinien verbundenen Mehraufwendungen gut angelegt seien. Er halte die Systematik für fair und habe die Hoffnung, dass hiervon ein starkes Signal an die Tagespflegepersonen auf Kreisebene ausgehe. Im Besonderen bedankt er sich bei Frau Franzbach für die detaillierte Aufbereitung und ausführliche Vorstellung im Jugendhilfeausschuss.

Beschluss: einstimmig

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die beigefügten Richtlinien zur Förderung von Kindern in Tagespflege mit Inkrafttreten zum 01.08.2018.

**Punkt 6: Fortsetzung der Kooperation mit dem Sozialdienst katholischer Frauen (SKF) Ahaus-Vreden e.V. im Bereich Kindertagespflege und Fortschreibung der Delegationsvereinbarung**  
**Vorlage: 0024/2018/KREIS**

---

Herr Grotendorst erläutert, dass eine Verlängerung der Kooperationsvereinbarung mit dem Sozialdienst katholischer Frauen Ahaus-Vreden e.V. (SkF) unter Anpassung der Vergütungssätze beantragt worden sei. Von Seiten der Verwaltung werde die Empfehlung ausgesprochen, die Kooperation mit einer zweijährigen Laufzeit bei entsprechender Anpassung der Vergütungssätze nach den Maßgaben der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement anzupassen, da im Rahmen der Zusammenarbeit mit dem SkF im zurückliegenden Zeitraum gute Erfahrungen gemacht worden seien.

Beschluss: einstimmig

Der Jugendhilfeausschuss beschließt, die Delegationsvereinbarung zur Übertragung von Aufgaben der Beratung und Vermittlung im Bereich Kindertagespflege auf den SKF Ahaus-Vreden e.V. in Heek, Legden, Schöppingen, Stadtlohn, Südlohn und Vreden um zwei Jahre bis zum 31.12.2019 zu verlängern.

**Punkt 7: Leitkriterien zur Qualitätsentwicklung gem. §§ 79, 79a SGB VIII**  
**Vorlage: 0030/2018/KREIS**

---

Frau Möllenbeck erläutert die Leitkriterien zur Qualitätsentwicklung anhand der Sitzungsvorlage. Sie weist darauf hin, dass die vorgelegten Leitkriterien gemeinsam von den Fachkräften der freien Träger und des öffentlichen Trägers der Jugendhilfe entwickelt und einvernehmlich verabschiedet worden seien.

Frau Möllenbeck weist ergänzend darauf hin, dass die Entscheidung über die „Grundsätze und Maßstäbe für die Bewertung der Qualität“ zu den Steuerungsaufgaben des Jugendhilfeausschusses (gemäß § 71 Abs. 2 SGB VIII) gehöre.

Beschluss: einstimmig

Der Jugendhilfeausschuss verabschiedet die Leitkriterien zur Qualitätsentwicklung gem. §§ 79,79a SGB VIII.

**Punkt 8: Zwischenbericht zur Betreuungsplanung (KiBiz) Kita-Jahr 2018/19**

---

Herr Grotendorst legt zunächst dar, dass die vom Land NRW bereitgestellten Mittel aus dem Rettungsprogramm bereits im Dezember 2017 ausgezahlt werden konnten. Damit sei insbesondere dem Ziel Rechnung getragen worden, die Mittel zeitnah den Trägern zur Verfügung zu stellen (Anlage 2).

Im Rahmen der aktuellen Betreuungsbedarfsplanung zeige sich eine weiterhin anhaltend hohe Dynamik. Maßgebliche Einflussgrößen seien die demographische Entwicklung sowie das Nachfrageverhalten im Bereich der Betreuung der über- und unterdreijährigen Kinder. So sei zum einen die Geburtenzahl seit dem Jahr 2014 kontinuierlich angestiegen. Zum anderen wachse die Nachfrage nach Betreuungsplätzen vor allem im Bereich der Unterdreijährigen. Der Anteil der zu betreuenden Kinder dieser Altersgruppe sei in den letzten zehn Jahren von unter zehn Prozent auf 41 Prozent im aktuellen Kindergartenjahr gestiegen. Dies habe den Neu-, Aus- und Umbau einer Vielzahl von Kindertageseinrichtungen erforderlich gemacht. Im Ergebnis sei die Anzahl der Kindertageseinrichtungen im Kreisjugendamtsbe-

zirk vom Kita-Jahr 2016/17 bis heute von 92 auf 100 gestiegen. Gleichzeitig habe eine verstärkte Umstrukturierung der Einrichtungen zur Betreuung der unterdreijährigen Kinder stattgefunden. Aus dem Anmeldeverfahren für das nächste Kindergartenjahr werde eine weitere deutliche Steigerung in der U3-Betreuung hervorgehen.

Eine detaillierte Übersicht über die Planung für das Kita-Jahr 2018/19 werde im Jugendhilfeausschuss am 13.03.2018 vorgestellt.

Frau Wegmann bedankt sich für die Berichterstattung.

**Punkt 9: Bericht zur Umsetzung der Förderung von Erhaltungs- und Sanierungsmaßnahmen nach dem Bundesinvestitionsprogramm Kinderbetreuungsfinanzierung 2017-2020**  
**Vorlage: 0025/2018/KREIS**

---

Herr Grotendorst stellt die Umsetzung der Förderung der Erhaltungs- und Sanierungsmaßnahmen nach dem Bundesinvestitionsprogramm Kinderbetreuungsfinanzierung 2017-2020 anhand der Sitzungsvorlage dar. Hierauf wird Bezug genommen.

Kreisdirektor Dr. Hörster ergänzt, dass zu einer etwaigen Förderung der nachrangigen Maßnahmen aus ungenutzten Mitteln anderer Jugendamtsbezirke nachberichtet werde.

Der Jugendhilfeausschuss nimmt den Bericht zur Förderung von Erhaltungs- und Sanierungsmaßnahmen auf Basis der aufgestellten Dringlichkeitsstufen zur Kenntnis.

**Punkt 10: Mitteilungen der Verwaltung**

---

**Punkt 10.1: Aktuelle Flüchtlingssituation Vorlage 0309/2017/Kreis**

---

Kreisdirektor Dr. Hörster stellt die Flüchtlingssituation anhand der Vorlage 0309/2017/Kreis dar. Derzeit zeichneten sich keine wesentlichen Änderungen ab.

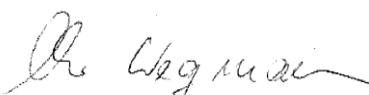
**Punkt 11: Anfragen**

---

keine

Die Vorsitzende Frau Wegmann schließt die Sitzung um 19:00 Uhr.

Nachrichtlich ist der Niederschrift die aktualisierte Terminplanung der Fachausschüsse 2018 beigefügt (Anlage 3).



---

Christel Wegmann



---

Klaus Löchteken